



S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der „Katzenbuckel-Therme“ mit Saunaanlage der Gemeinde Waldbrunn (Entgeltordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn am 14. Februar 2011, zuletzt geändert durch Satzungen vom 28.11.2011 und 27.07.2015 folgende Satzung (Entgeltordnung) beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen, Entgelterhebung

1. Die Gemeinde Waldbrunn betreibt im Freizeitzentrum „Katzenbuckel-Therme“ ein Hallenbad, ein beheiztes Außenbecken sowie eine Saunaanlage als öffentliche Einrichtung.
Die Nutzung des Bades und der Saunaanlage wird durch die von der Gemeinde Waldbrunn erstellte Badeordnung geregelt.
2. Zur Deckung der Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Bades und der Saunaanlage entstehen, werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Entgelte beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
3. Das Entgelt ist an der Kasse oder am Kassenautomaten vor dem Betreten des Bades und der Saunaanlage gegen Aushändigung eines dem Tarif entsprechenden Eintritts-Coins zu entrichten. Das Badpersonal ist jederzeit berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen.
4. Bei Verwendung einer Geldwertkarte sind die mit einem * (Stern) gekennzeichneten Tarife entsprechend rabattierfähig.
5. Die Möglichkeit zum Eintritt in das Hallenbad bzw. die Sauna endet jeweils eine Stunde vor dem Ende der Öffnungszeiten.

§ 2

Benutzungsgebühren

1. Eintrittsentgelte für das Hallenbad (incl. Textilsauna)

Allgemeine Tarife

Erwachsene (ab 18 Jahren)

Einzeleintritt bis 3 Std.	6,30 € *
Tageskarte	7,50 € *
Nachzahltarif je weitere angef. ½ Stunde bis Tagesstarif	0,60 €
Aufzahlung für Sauna bei 3 Std.	7,20 € *
Aufzahlung für Sauna bei Tageskarte	6,00 € *

Jugendliche (5 bis einschl. 17 Jahre)

Einzeleintritt bis 3 Std.	3,00 € *
Tageskarte	4,50 € *
Nachzahltarif je weitere angef. ½ Stunde bis Tagesstarif	0,50 €
Aufzahlung für Sauna bei 3 Std.	8,00 € *
Aufzahlung für Sauna bei Tageskarte	6,50 € *

Kleinkinder (0 bis einschl. 4 Jahre)

Tageskarte	1,20 €
------------	--------

Kinder bis einschließlich 17 Jahre haben am Tag ihres Geburtstags freien Eintritt. Ein Nachweis hierüber ist beim Bademeister oder Rezeptionspersonal zu erbringen.

Sondertarife

*Ermäßigte mit Kurkarte, Schwerbehinderte **, Studenten Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Schüler*

Tageskarte Personen ab 18 Jahre	7,30 € *
Aufzahlung für Sauna Personen ab 18 Jahre Tageskarte	5,70 € *

** Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 50 %.

Begleitpersonen (über 18 Jahre) haben freien Eintritt, sofern im Behindertenausweis eingetragen.

Bei den zuvor genannten Sondertarifen ist auf Verlangen ein Ausweis vorzulegen.

Familien-Tagestarif

Erwachsene mit ihren Kindern oder Enkelkindern bis einschl. 17 Jahre

Tageskarte für 2 Erwachsene + 1 Kind	17,00 €
Tageskarte für 1 Erwachsener + 2 Kinder	14,00 €
Aufzahlung je weiteres Kind	3,50 €
Aufzahlung für Sauna je Person	6,00 € *

Sport- und Kurstarif

Nutzung der Badeeinrichtung für **90 Minuten** während der regulären Öffnungszeiten.

Erwachsene	4,30 €
Jugendliche	2,50 €
Kleinkind	1,20 €
Nachzahltarif Erwachsene auf 3-Stunden-Tarif	2,00 €
Nachzahltarif Erwachsene je weitere angef. ½ Stunde (ab 3 Std.)	0,60 €
Nachzahltarif Jugendliche auf 3-Stunden-Tarif	0,50 €
Nachzahltarif Jugendliche je weitere angef. ½ Stunde (ab 3 Std.)	0,50 €
Aufzahlung für Sauna Erwachsene	9,20 € *
Aufzahlung für Sauna Jugendliche	8,00 € *

Vereinssport

(Schwimmverein Neptun Waldbrunn, DLRG Waldbrunn)

Kinder/Jugendliche & Übungsleiter	2,00 € *
Erwachsene (als Begleitung)	3,00 €

Weitere Tarife

Jahreskarte (Saisonkarte)

Erwachsene	450,00 €
Jugendliche	320,00 €

Die Jahreskarte schließt die Nutzung des Saunabereichs mit ein.

Die Jahreskarte ist personengebunden, nicht übertragbar und nur beim Bad- oder Rezeptionspersonal erhältlich.

Schwimmunterricht der Schulen

(Teilnahme von Schülern am Schwimmunterricht im Rahmen des Lehrplans)

Schüler	1,70 €
Lehrkräfte/Aufsichtspersonal	0,00 €

2.2. Eintrittsentgelte für die Sauna

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Tageskarte	13,50 € *
------------	-----------

Jugendliche (5 bis 18 Jahre)

Tageskarte	11,00 € *
------------	-----------

Kurkarteninhaber, Schwerbehinderte **, Studenten Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Schüler

Tageskarte Personen ab 18 Jahre	13,00 € *
---------------------------------	-----------

Die Tageskarte gilt im Rahmen der Öffnungszeiten der Sauna.
Die Eintrittsentgelte schließen jeweils die Nutzung des Hallenbads zu dessen Öffnungszeiten mit ein.

** Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 50 %.

2.3. Nutzungsentgelt für das Solarium

Nutzung des Solariums für 8 Minuten

Je Einheit	2,00 €
------------	--------

§ 3

Geldwertkarten

1. Für den Kauf von bestimmten Einzeleintritten werden Wertkarten in vier Wertstufen mit entsprechender Rabattierung angeboten:

<i>Karten-Art</i>	<i>Betrag</i>	<i>Rabatt</i>
Wertkarte 25	25,00 €	5 %
Wertkarte 50	50,00 €	10 %
Wertkarte 100	100,00 €	15 %
Wertkarte 200	200,00 €	20 %

2. Die Geldwertkarte kann beim Badpersonal erworben werden. Hierbei werden seitens der Gemeinde Waldbrunn die Kundendaten registriert. Gleichzeitig wird ein **Pfand** in Höhe von **6,- €** erhoben, das bei Rückgabe der Geldwertkarte wieder erstattet wird.
3. Beim Lösen der Eintritts-Coins erfolgt entsprechend dem auf der Karte festgelegten Rabatt eine Ermäßigung auf den gewählten Tarif. Die rabattierfähigen Entgelte sind mit einem * (Stern) gekennzeichnet.
4. Die Geldwertkarte ist übertragbar und hat bezüglich der Laufzeit keine Befristung.

§ 4

Gutscheine

1. Zusätzlich zu den Geldwertkarten besteht die Möglichkeit, Gutscheine (Geschenkgutscheine) beim Badpersonal zu erwerben.
2. Standardmäßig werden diese mit einem Wert von 10,- €, 15,- € oder 20,- € angeboten. Daneben kann aber auch jeder andere Betrag als Gutschein zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Gutscheine enthalten keine Rabattierungsmöglichkeit für die Entgelte der Katzenbuckel-Therme und sind auch pfandfrei. Es erfolgt keine Registrierung seitens der Gemeinde Waldbrunn.

§ 5

Gültigkeit der Eintrittskarten für die Bäder- und Saunaanlage, Dauer der Bäder- und Saunaanlagennutzung

Es gelten

a) die *Einzel- bzw. Tageskarten*

nur für den Tag, an dem sie gelöst worden sind, zur einmaligen Bad- bzw. Bad- und Saunabnutzung.

b) die Jahreskarte (Saisonkarte)

im Zeitraum eines Jahres ab Kaufdatum zur einmaligen Nutzung pro Tag. Die Karte ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen.

§ 6

Härtefälle und Sonderaktionen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonders gelagerten Härtefällen zusätzliche Ermäßigungen zu gewähren. Er ist ferner berechtigt, über den Zeitraum von bestimmten Aktionen eine gesonderte Entgeltregelung festzulegen.

§ 7

Rückerstattungen

1. Eine Rückerstattung von Entgelten für gelöste Eintrittskarten ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung wird ein strenger Maßstab angelegt.
2. Bei notwendiger, vorzeitiger Räumung oder Schließung des Bades oder der Saunaanlage wird das Eintrittsentgelt nicht erstattet. Es besteht auch kein Entschädigungsanspruch, wenn infolge höherer Gewalt die Einrichtung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 8

Verlust

1. Bei Verlust von Eintritts- und sonstigen Wertkarten besteht grundsätzlich keine Pflicht des Betreibers zum Ersatz des Schadens.
2. Im Falle des Verlusts einer Jahreskarte erfolgt nach Überprüfung der gespeicherten persönlichen Daten die Ausstellung einer Ersatzkarte.
3. Bei Verlust einer Geldwertkarte wird diese durch den Badbetreiber gesperrt. Der Kunde erhält nach Vorlage des Ausweises eine Ersatzkarte mit dem vorhandenen Restwert unter Zahlung der festgelegten Pfandgebühr.
4. Bei Verlust eines Gutscheins erfolgt grundsätzlich kein Wertersatz.
5. Für den Verlust eines Schlüssels der Spindanlage im Umkleidebereich wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € erhoben.
6. Bei Verlust eines Eintritts-Coins wird eine Gebühr von 4,- € erhoben.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 Nr. 1 der GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Nr. 3 dieser Satzung falsche Eintritts-Coins löst.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 142 Abs. 2 GemO i. V. m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einem Bußgeld von mindestens 5,- € bis zu 50,- € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waldbrunn, den 28. Juli 2015


Markus Haas
Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Neckargerach-Waldbrunn

Nr. 32 vom 06.08.2015

Waldbrunn, 10.08.2015

